

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00847 \ 11 \ V

Amt 20.1 Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Frau Schöll

Eitorf, den 22.04.2002

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 13.05.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 29.01.2002 bis 22.04.2002 für das Haushaltsjahr 2002

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgaberest herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
 - 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
 - außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
 - bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2002

Haushaltsstelle:	9100.9770.9
Bezeichnung:	Ordentliche Tilgung bei Banken
Zustimmung für:	3.145,76 EUR
genehmigt am:	29.01.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Aufgrund eines Programmfehlers im Schuldenprogramm wurde die Tilgung falsch berechnet.

Deckung erfolgt durch:

3.145,76 EUR	9000.3610.7	Investitionspauschale allgemein
--------------	-------------	---------------------------------

Haushaltsstelle:	4000.7180.9
Bezeichnung:	Kommunen gegen Rechtsextremismus
Zustimmung für:	2.724,97 EUR
genehmigt am:	04.02.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Restliche Mittel aus der Landeszuweisung 2001 - Kommunen gegen Rechtsextremismus.

Deckung erfolgt durch:

2.724,97 EUR	9000.0515.9	Zuweisung gem. § 21 GFG Kommunen gegen Rechts
--------------	-------------	---

Haushaltsstelle:	2150.5760.3
Bezeichnung:	Ausbildungsförderung
Zustimmung für:	1.533,88 EUR
genehmigt am:	27.02.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Für Schüler die am Modellprojekt -Betrieb und Schule- teilnehmen, müssen noch einige Arbeitsmaterialien angeschafft werden.

Deckung erfolgt durch:

1.533,88 EUR	2150.1780.8	Zuschuss Handwerkskammer für Modellprojekt BUS
--------------	-------------	--

Haushaltsstelle:	8800.5500.9
Bezeichnung:	Fahrzeugkosten
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	06.03.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Für das für die Gebäudewirtschaft angeschaffte Fahrzeug wurden die laufenden Betriebskosten irrtümlich nicht eingeplant.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	8800.5440.2	Reinigung
--------------	-------------	-----------

Haushaltsstelle:	1100.6590.0
Bezeichnung:	Geschäftsausgaben für Schiedsmann
Zustimmung für:	450,00 EUR
genehmigt am:	11.03.2002
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Durch Einrichtung eines neuen Schiedsamtes sind einige Neuanschaffungen notwendig.

Deckung erfolgt durch:

450,00 EUR	0000.6580.5	Sonstige Geschäftsausgaben
------------	-------------	----------------------------
